

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 46 (1996)

Heft: 4

Buchbesprechung: Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet [Urs Amacher]

Autor: Wiggenhauser, Béatrice

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtstaates der Drei Bünde verwendet wurde. Ähnliches gilt für die Bezeichnung einzelner Amtsfunktionen der Bündner im Veltlin. Einige gut gewählte Illustrationen und Karten hätten das Buch zudem aufgewertet und zur Veranschaulichung der geographischen Gegebenheiten beigetragen.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Publikation um etwas vom Besten handelt, das in letzter Zeit zum Thema «Bündner Wirren» geschrieben worden ist.

Silvio Margadant, Haldenstein

Urs Amacher: **Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet.** Zürich, Rohr, 1996, 392 S., Abb. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 63).

Bereits ein kurzer Blick in das 160. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft sagt einiges über dessen Inhalt aus: 200 Seiten Text mit vielen Kursiven gefolgt von 150 Seiten Anmerkungen mit noch mehr Kursiven lassen eine auf eingehender Quellenarbeit beruhende Studie erkennen. Urs Amacher kann in der Einleitung mit Fug und Recht anführen, dass er mit seiner Zürcher Dissertation eine Forschungslücke schliesst, denn bis anhin gab es keine umfassende Darstellung der Zürcher Fischerei. (Ortsgeschichten enthalten oft nur ein paar Zeilen dazu, spezialisierte Untersuchungen widmen sich vornehmlich rechtlichen Aspekten der Fischerei.) So hat der Autor die Bestände des Staatsarchivs Zürich und des Stadtarchivs Winterthur durchgesehen und dabei reichlich Quellenmaterial zu seinem Thema gefunden.

Die Studie enthält sieben unterschiedlich lange Kapitel, in denen sich der Autor der Fischerei und den Fischern von mehreren Seiten nähert. Das umfangreichste Kapitel, das auch sprachgeschichtlich interessant ist, beschäftigt sich mit *Fische-reigeräten und Fangmethoden*. Als Problem erwies sich dabei, dass die meisten Geräte und deren Gebrauch nirgends detailliert beschrieben sind, von Vorteil war jedoch, dass sie bis zur Moderne weitgehend gleich geblieben sind. Die Arbeitsgeräte, welche jeweils dem Gewässertyp und der Fischart angepasst wurden, waren ungemein vielfältig. Grundtypen waren Netze, Garne, Reusen und Angelschnüre. Eine «exotische» (und verbotene) Fangmethode war das Betäuben von Fischen durch Krampfgift.

Die *Teichwirtschaft* stellte eine Intensivierung der Fischerei dar. Sie schützte die Fische vor ihren natürlichen Feinden. Weiher dienten als Vivarien zum Frischhalten von Fischen, daneben wurde eine einfache Form von Fischzucht betrieben. Nur die karpfenartigen Fische pflanzten sich aber in Gefangenschaft fort, weshalb der Karpfen als eigentlicher Teichfisch galt. Der sprichwörtliche Hecht im Karpfenteich hatte die Aufgabe, junge Brut zu vernichten, die den ausgewachsenen Karpfen die Nahrung wegfressen konnten. Im 15. Jahrhundert kam es nicht nur im Zürcher Gebiet zu einem Aufschwung im Teichbau. Grund für diesen mitteleuropäischen Trend war der Zerfall des Getreidepreises, weshalb viele Bauern den Ackerbau reduzierten und preisstabilere Sonderkulturen (wie Fischzucht) intensivierten. Betreiber von Teichen waren nicht etwa nur Klöster, sondern auch private Unternehmer und einzelne Fischer. Kurz befasst sich der Autor mit der *Haltbarmachung und Zubereitung der Fische*. Zur Konservierung wurden sie gebraten, geliert (eine Delikatess!), eingesalzen (Pöklinge), getrocknet (Stockfische) oder geräuchert. Letzteres war das gängigste und dauerhafteste Verfahren zur Haltbarmachung von Fisch (und von Fleisch).

Der Blickwinkel der Betrachtung ändert sich im vierten Kapitel mit der Frage nach der *Bedeutung der Fischerei*. Als unergiebig erwies sich der Versuch des Autors, Hinweise aus der Archäozoologie zu verwerten. Archäologisches Fundmaterial enthält kaum Reste von Fischknochen, was auf die fragile Struktur von Fischgräten und auf zuwenig feine Grabungstechnik zurückzuführen ist. Die Ansicht, dass die Fischerei wegen des kirchlichen Fastengebotes eine herausragende Bedeutung gehabt habe, korrigiert der Autor richtigerweise. Die Alltagsernährung der meisten Menschen bestand aus Brot und Gemüse. Fleisch und Fisch waren eher teure Nahrungsmittel. Das Ersetzen von (verbotenem) Fleisch durch (erlaubten) Fisch stand für sie deshalb nicht zur Debatte. Das Abstinenzgebot betraf somit nur eine dünne Bevölkerungsschicht (Kleriker, Oberschicht).

Die letzten drei Kapitel der Arbeit führen in den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Bereich. Bei den *Fischern als sozialer Gruppe* liegt das Schwergewicht der Darstellung auf den Fischern als Berufsleuten. Sie übten nicht selten eine Nebenbeschäftigung im Acker- oder Weinbau aus. Am Ende des 15. Jahrhunderts gab es in der Stadt Zürich 25 bis 30 Fischer. Aus verschiedenen Quellen geht hervor, dass ihr Beruf wenig angesehen war. Ein kurzes Kapitel gilt den *Fischermaien*, den «Berufsverbänden» der Fischer. Der Autor betont, dass die Maien zwar Interessengemeinschaften der Fischer waren, der Anstoss zu ihrer Gründung aber gewöhnlich von der Obrigkeit ausging. Bei der *Fischerzunft* als politischer Einheit und gewerblicher Vereinigung geht es um die Organisation der Zunft, aber auch um den Alltag der Fischer: das gesellige Zusammenleben und die Trinkstuben.

Der Autor hat sein Material sorgfältig geordnet und ein anschaulich geschriebenes Buch verfasst, das sorgfältig lektoriert wurde. Besonders hervorzuheben ist die Verwendung von Bildquellen, welche den grossen Teil der 76 Abbildungen ausmachen. So enthalten z.B. der Murer-Plan, Chroniken (wie Schilling, Schodeler, Tschachtlan) und Wappenscheiben aufschlussreiche Details zur Fischerei. Verschiedene Zeichnungen veranschaulichen Aussehen und Handhabung von Fischfanggeräten. Unverständlich ist, dass das Buch kein Register enthält. Bereits beim letztjährigen Band der Reihe (Hélène Arnet über das Kloster Fahr) wurde ein solches vermisst. Auch wenn somit die Leserschaft zum Schluss im Trüben fischt, so hat sie mit Urs Amachers Darstellung der Zürcher Fischerei im Spätmittelalter ein Prachtsexemplar an Land gezogen, das nicht so schnell zu faulen beginnen wird.

Béatrice Wiggenhauser, Zürich

Jakob Stark: Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau. Zürich, Chronos Verlag, 1993. 311 S.

Wer sich über den fehlgeschlagenen Versuch der Feudallastenablösung zur Zeit der Helvetik informieren wollte, dem stand bis vor kurzem einzig das die gesetzlichen Grundlagen beschreibende Werk von Hans Schenkel (1931) zur Verfügung. Neuere Arbeiten fehlten, was in der Komplexität der Materie begründet liegt. Erst die wirtschafts- und sozialgeschichtlich ausgerichtete Forschung der letzten Jahre wagte sich an die Untersuchung des Gesetzesvollzugs. Zwei Jahre, nachdem Matthias Manz seine Studie über die Baselbieter Verhältnisse veröffentlicht hat (1991), legt Jakob Stark, ein Schüler des Zürcher Ordinarius Rudolf Braun, seine Dissertation über die Durchsetzung der helvetischen Grundlasten- und Steuerge-